Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10700**
05.06.2019
19. Wahlperiode

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 19/10053, 19/10527, 19/10692 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

Bericht der Abgeordneten Ekin Deligöz, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Michael Groß, Ulrike Schielke-Ziesing, Otto Fricke und Dr. Gesine Lötzsch

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zur Förderung von Berufsausbildung und Berufsvorbereitung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) neu zu regeln. Zudem soll die Sprachförderung des Bundes für weitere Personengruppen geöffnet werden, um ihnen die Aufnahme einer möglichst bedarfsdeckenden Beschäftigung zu erleichtern.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Regelungen des Gesetzentwurfs zur Förderung von Berufsausbildung und Berufsvorbereitung führen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) mittelfristig zu Mehrausgaben von rund 26 Mio. Euro jährlich. Im Jahr 2020 werden die Mehrausgaben aufgrund des erstmaligen Zugangs bestimmter Personengruppen zu den Leistungen zur Förderung von Berufsausbildung und Berufsvorbereitung einmalig auf bis zu rund 40 Mio. Euro steigen. Diese Mehrausgaben sind im Haushalt der BA zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der BA (Mehreinnahmen / Minderausgaben

(-) / Mehrausgaben /Mindereinnahmen (+) in Mio. Euro)

	2019	2020	2021	2022	2023
Öffnung der Leistungen zur Förderung von Berufsausbildung und Berufsvorbereitung	20	40	26	26	26

Die Entfristung der Sonderregelung zur Eingliederung von Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsgestattung führt durch einen frühen Zugang zu Unterstützungsleistungen der Arbeitsförderung zu geringen, nicht quantifizierbaren Mehrausgaben.

juris Lex QS
09052024 ()

Die Ausgaben für die Durchführung von Integrationskursen trägt der Bund (Kapitel 0603 Titel 684 12 im Bundeshaushaltsplan). Die Neuregelung zum Arbeitslosengeldbezug während der Teilnahme an Integrationskursen dürfte lediglich zu geringfügigen, nicht quantifizierbaren finanziellen Mehrbelastungen führen, da aufgrund der Vorerfahrung am Arbeitsmarkt weit überwiegend der Zugang in die berufsbezogene Deutschsprachförderung erfolgen dürfte. Durch die weitere Öffnung der Integrationskurse für bestimmte Gruppen von Gestatteten entstehen dem Bund mittelfristig Mehrausgaben in Höhe von voraussichtlich bis zu rund 12,2 Mio. Euro pro Jahr. Da die weitere Öffnung der Integrationskurse dazu führt, dass auch die aktuell Gestatteten mit einer Voraufenthaltszeit von mindestens neun Monaten Zugang zu den Integrationskursen erhalten, ergibt sich neben einem Dauermehrbedarf (vgl. insoweit die Darstellung zum Jahr 2023) insbesondere für die Jahre 2020 bis 2022 ein einmalig erhöhter Bedarf. Die Mehrausgaben im Jahr 2019 können in den im Bundeshaushalt 2019 eingestellten Ansätzen aufgefangen werden. Die Festlegung der Ansätze im Bundeshaushalt für die Folgejahre bleibt dem aktuellen und den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (Mehreinnahmen / Minderausgaben)

(-) / Mehrausgaben /Mindereinnahmen (+) in Mio. Euro)*

	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Öffnung der Integrationskurse	1,9	38,6	30,0	16,0	0,0

*Bei den Zahlen handelt es sich um erste Schätzwerte, die nach genauerer Prüfung noch geringfügig nach oben oder unten sowie in der Verteilung auf die Haushaltsjahre bis zum Jahr 2023 abweichen können.

Die Ausgaben für die Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung trägt der Bund (Kapitel 1101 Titel 684 04 im Bundeshaushaltsplan). Durch die Öffnung der berufsbezogenen Sprachförderung für bestimmte Gruppen von Geduldeten sowie die Möglichkeit für Arbeitslosengeldbeziehende bei festgestellter Notwendigkeit an Berufssprachkursen teilzunehmen, entstehen dem Bund mittelfristig Mehrausgaben in Höhe von bis zu rund 9 Mio. Euro pro Jahr. Die Mehrausgaben in den Jahren 2019 und 2020 können in den im jeweiligen Bundeshaushalt eingestellten Ansätzen aufgefangen werden. Die Festlegung der Ansätze im Bundeshaushalt für die Folgejahre bleibt den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (Mehreinnahmen / Minderausgaben

(-) / Mehrausgaben /Mindereinnahmen (+) in Mio. Euro)

	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Öffnung der berufsbezogenen Deutsch-sprachförderung	3,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Die Neuregelung des Zugangs von Ausländerinnen und Ausländern zu Leistungen zur Förderung von Berufsausbildung und Berufsvorbereitung führt bei ihnen durch Stellung zusätzlicher Anträge auf Leistung von Berufsausbildungsbeihilfe zu einem zusätzlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 1.000 Stunden jährlich.

Durch den Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs beziehungsweise Berufssprachkurs und die Anmeldung bei einem Kursträger entsteht bei den Ausländerinnen und Ausländern ein Erfüllungsaufwand von rund 6.300 Stunden jährlich. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass die weitere Öffnung der Integrationskurse für bestimmte Gruppen von Gestatteten zu etwa 4.400

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()

zusätzlichen Teilnehmenden jährlich an Integrationskursen sowie die weitere Öffnung der Berufssprachkurse für bestimmte Gruppen von Geduldeten und die Möglichkeit, bei festgestellter Notwendigkeit der Teilnahme an einem Berufssprachkurs Arbeitslosengeld weiter beziehen zu können, insgesamt zu etwa 5.000 zusätzlichen Teilnehmenden jährlich an Berufssprachkursen führt.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Den Kursträgern der Integrationskurse entsteht unter der Voraussetzung, dass sich jährlich 4.400 Personen zusätzlich zu den Integrationskursen anmelden, durch die Ausstellung der Anmeldebestätigung und durch die Nennung des voraussichtlichen Kursbeginns ein Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 20.980 Euro. Die Kompensation des Erfüllungsaufwands für die Integrationskurse wird im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Bürokratiebremse nach dem Prinzip „One in, one out“ mit einem anderen Vorhaben aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat außerhalb dieses Vorhabens zeitnah und mit vergleichbarer Transparenz nachgeholt.

Den Kursträgern der Berufssprachkurse entstehen unter der Voraussetzung, dass sich jährlich rund 5.000 Personen zusätzlich zu Berufssprachkursen anmelden, laufende Kosten für die Anmeldung bzw. die Annahme der Teilnahmeberechtigung, für die allgemeinen Pflichten und die Meldepflichten des Kursträgers in Höhe von jährlich etwa 23.840 Euro. Die Kompensation des Erfüllungsaufwands für die Berufssprachkurse wird im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Bürokratiebremse nach dem Prinzip „One in, one out“ mit einem anderen Vorhaben aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erreicht.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Die Neuregelung des Zugangs von Ausländerinnen und Ausländern zu Leistungen zur Förderung von Berufsausbildung und Berufsvorbereitung führt zu mehr Förderfällen im Jahr 2019 und den Folgejahren. Gleichzeitig kann durch den neu geregelten Zugang für Ausländerinnen und Ausländer zur Förderung von Berufsausbildung und Berufsvorbereitung der anfallende Prüfaufwand pro Förderfall gesenkt werden. In der Summe geht damit ein Mehraufwand in Höhe von rund 275.458 Euro im Jahr 2019 und von rund 227.529 Euro jährlich in den Folgejahren im Haushalt der BA einher. Zudem entstehen einmalige Aufwände für die Umstellung von IT-Verfahren, fachlichen Weisungen und Merkblättern im Haushalt der BA in Höhe von rund 2.245.950 Euro im Jahr 2019. Die Bearbeitung der Anträge auf Zulassung zum Integrationskurs verursacht bei Annahme von 4.400 zusätzlichen Antragstellern einen Erfüllungsaufwand beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Höhe von 20.700 Euro. Durch die Ausstellung der Teilnahmeberechtigungen für Berufssprachkurse entsteht bei den Agenturen für Arbeit ein Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 50.000 Euro jährlich. Dem BAMF entsteht zusätzlich ein Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 23.500 Euro jährlich durch die Abwicklung der Anmeldeformalitäten, Fahrkostenzuschüsse und Betreuung der zusätzlichen Teilnehmenden.

Der Mehraufwand im Jahr 2019 kann in den im Bundeshaushalt 2019 eingestellten Ansätzen aufgefangen werden. Die Festlegung der Ansätze im Bundeshaushalt für die Folgejahre bleibt den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

Weitere Kosten

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft entstehen keine sonstigen Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatter

Michael Groß
Berichterstatter

Ulrike Schielke-Ziesing
Berichterstatterin

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()